

**Ausschreibung**

**eines**

**Rahmenvertrages**

**von**

**Visualisierung von**

**Ortsmittenumgestaltungen**

(2.Ausschreibung)

**Auftraggeber:** **Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg**  
**Dorotheenstraße 8**  
**70173 Stuttgart**

**September 2022**

## Inhalt

<b>Teil A: VERTRAGS- UND BEWERBUNGSBEDINGUNGEN</b>	<b>4</b>
<b>1. Grundlagen der Ausschreibung</b>	<b>4</b>
1.1 Auftraggeber	4
1.2 Vergabestelle	4
<b>2. Gegenstand und Ziel der Ausschreibung</b>	<b>4</b>
2.1 Ausgeschriebene Leistung	4
2.2 Losbildung	5
2.3 Laufzeit / Ort	5
2.3 Vergütung / Rahmenvertrag	5
2.4 Vertragsbedingungen	6
<b>3. Ausschreibungsbedingungen</b>	<b>6</b>
3.1 Grundlagen	6
3.2 Bestimmung über die Einsendung und Abgabe der Angebote	7
3.3 Mitteilung von Unklarheiten in den Verdingungsunterlagen	7
3.4 Zuschlagskriterien	8
3.5 Nebenangebote und Änderungsvorschläge	8
3.6 Erstattung von Aufwendungen	8
3.7 Nachprüfung der Vergabe	9
<b>4. Formale Anforderungen an die Angebote</b>	<b>9</b>
4.1 Abgabe in deutscher Sprache	9
4.2 Notwendiger Angebotsinhalt (Liste der vorzulegenden Unterlagen)	9
4.3 Vollständigkeit des Angebotes	11
4.4 Bindefrist/Zuschlagsfrist	11
4.5 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen	11
<b>5. Anforderungen an den Bieter, Nachweis der Eignung</b>	<b>11</b>
5.1 Ausschlussgründe	11
5.2 Finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit	12
5.3 Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Erfahrung und Zuverlässigkeit	12
5.4 Bietergemeinschaften	12
5.5 Subunternehmer	13
5.6 Nachweise	13
<b>Teil B: Leistungsbeschreibung Visualisierung lebendiger</b>	<b>und</b>
<b>verkehrsberuhigter Ortsmitten und Stadtteilzentren</b>	<b>14</b>
<b>6. Informationen zur Ausschreibung</b>	<b>14</b>
6.1 Anlass der Ausschreibung	14

6.2	Gegenstand und Ziel der Ausschreibung	14
<b>7.</b>	<b>Arbeitspakete</b>	<b>15</b>
AP 1:	Projektsteuerung	15
AP 2:	Entwicklung bzw. Bereitstellung eines Verfahrens bzw. eines Programms zur Visualisierung von Umgestaltungsoptionen von Ortsmitten	16
AP 3:	Vorbereitung von Beispielbildern für die Website der Servicestelle	17
AP 4:	Umsetzung der Visualisierungen	17
AP 5:	Aufnahme von Fotos vor Ort	18
Option 1:	Bereitstellung eines Visualisierungs-Tools zur selbstständigen Nutzung durch die Kommunen	18
<b>Anlagen</b>		<b>19</b>

## **Teil A: VERTRAGS- UND BEWERBUNGSBEDINGUNGEN**

### **1. Grundlagen der Ausschreibung**

#### **1.1 Auftraggeber**

Auftraggeber (AG) ist das

Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg (VM)  
Dorotheenstraße 8  
70173 Stuttgart

#### **1.2 Vergabestelle**

Vergabestelle ist die NVBW - Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH (NVBW). Die NVBW wurde im Jahr 1996 im Zuge der Regionalisierung gegründet. Eigentümer und alleiniger Gesellschafter der NVBW ist das Land Baden-Württemberg. Die NVBW berät und unterstützt das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Ministerium für Verkehr (VM), insbesondere bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben als Aufgabenträger und Besteller für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) in Baden-Württemberg. Zudem fungiert die NVBW als Fachstelle für Fuß- und Radverkehrsförderung und innovative Bedienkonzepte. Als Ideengeber und Netzwerkknoten für nachhaltige Mobilität baut die NVBW im Bereich Neue Mobilität die Themenfelder Digitalisierung und Klimaschutz und Mobilität weiter aus. Dabei unterstützt, berät und vernetzt sie Kommunen und Verkehrsverbände in Innovationsfeldern der Mobilität. Weitere Informationen über die NVBW bietet das Internet unter [www.nvbw.de](http://www.nvbw.de).

Die NVBW handelt im Auftrag des VM und führt die Ausschreibung durch.

### **2. Gegenstand und Ziel der Ausschreibung**

#### **2.1 Ausgeschriebene Leistung**

Der Auftraggeber möchte einen Dienstleister beauftragen, der Bilder und Pläne von Ortsmitten bearbeitet.

Das Land sucht so mit dieser Ausschreibung einen Dienstleister für die Bereitstellung eines Service zur Visualisierung von Umgestaltungsmöglichkeiten von Ortsmitten. Dieser Service hat das Ziel, interessierten Kommunen die kostenfreie grafische Bearbeitung von Bildern anzubieten. Je nach Wunsch der Kommunen soll sowohl die Anfertigung von fotorealistischen 3D-Visualisierungen wie auch von Planansichten umgestalteter Ortsmitten basierend auf von der Kommune bereitgestellten Fotos und Plänen erfolgen.

Die konkreten Anforderungen der zu erbringenden Leistung ergeben sich aus Teil B, Kap. 6 ff.

## **2.2 Losbildung**

Eine Vergabe in Losen findet nicht statt, da eine Trennung der Leistungsbestandteile inhaltlich und wirtschaftlich nicht durchführbar ist.

## **2.3 Laufzeit / Ort**

Die Vertragslaufzeit der Verträge beginnen mit der Auftragserteilung, spät. zum 01.01.2023, und endet nach vier Jahren (bis 30.09.2026).

Ort der Leistungserbringung und Gerichtsstand ist Stuttgart.

## **2.3 Vergütung / Rahmenvertrag**

Die Vergütung erfolgt zu dem vereinbarten Entgelt nach Rechnungsstellung. Die Rechnungsstellung kann nur auf Nachweis erfolgen. Die Beauftragung erfolgt nach jeweils vorher vereinbarten Leistungspaketen.

Es ist vorgesehen, den Service im Jahr 2022 in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln für mindestens 20 und höchstens 100 Kommunen bzw. Ortsmitten zur Verfügung zu stellen. Dabei sollen vom AN als ein kostenloses Basispaket für die Kommunen pro Ortsmitte jeweils drei 3D-Visualisierungen und zwei Planansichten gefertigt werden. Eine Buchung des Service nehmen die Kommunen über die Website der im Aufbau befindlichen Servicestelle Ortsmitten vor, die auch die Bewerbung und Erstberatung zu dem Visualisierungsangebot übernimmt. Generell soll der AN für die Folgejahre 2023 bis 2026 von Beauftragungen des Visualisierungs-Services in einem Umfang von bis zu 200 Ortsmitten pro Jahr ausgehen. Der tatsächliche Umfang des Auftrages an den AN hängt von den Anfragen und dem zur Verfügung stehenden Budget des VM ab.

Ergänzende Leistungen können nur nach expliziter vorheriger Beauftragung/Freigabe durch den Auftraggeber auf Stunden- bzw. Tagessatzbasis abgerechnet werden.

Seit dem 01. Januar 2022 sind Sie als öffentlicher Auftragnehmer nach § 4a E-Government-Gesetz Baden-Württemberg in Verbindung mit der E-Rechnungsverordnung Baden-Württemberg grundsätzlich zur elektronischen Rechnungsstellung verpflichtet. Eine Ausnahme von diesem Grundsatz gilt nur für Rechnungen bis zu einem Betrag von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer. Für die elektronische Rechnungsstellung verwenden Sie bitte ausschließlich den Zentralen Rechnungseingang Baden-Württemberg, den Sie zusammen mit weiteren Informationen unter <https://service-bw.de/erechnung> erreichen. Ihr Rechnungsdokument muss dazu im Standard XRechnung oder einem anderen der Norm EN 16931 entsprechenden

Format erstellt werden und im Feld Buyer-Reference (BT-10) unsere Leitweg-ID 08-A5612-95 aufweisen.

## 2.4 Vertragsbedingungen

Der Vertrag kommt mit dem Zuschlag zustande. Vertragsbestandteile werden kumulativ:

- die Ausschreibungsbedingungen aus diesen Verdingungsunterlagen,
- ggfls. nachgelagerte Bieterinformationen
- die Leistungsbeschreibung aus dem Angebot des Bieters
- die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B),
- sowie im Übrigen die gesetzlichen Bestimmungen des BGB.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Bieter werden nicht akzeptiert und können zum Ausschluss führen. Im Zweifel gehen die Anforderungen aus der Ausschreibung den Ausführungen im Angebot vor, sofern nichts gesondert vereinbart wird.

Es gelten die **Besonderen Vertragsbedingungen zur Erfüllung der Tariftreue- und Mindestentgeltverpflichtungen nach dem Tariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (Landestariftreue- und Mindestlohngesetz - LTMG)** (siehe beiliegend).

Es gelten die über <https://service-bw.de/erechnung> einsehbaren Nutzungsbedingungen nebst Anlage (Technische Informationen) des Zentralen Rechnungseingangs Baden-Württemberg in der zum Zeitpunkt der Einbringung der elektronischen Rechnung gültigen Fassung.

## 3. Ausschreibungsbedingungen

### 3.1 Grundlagen

Der Auftraggeber geht davon aus, dass der Auftragswert den Schwellenwert für Leistungen nach § 106 GWB überschreitet. Die Ausschreibung wird nach § 119 GWB in Verbindung mit § 14 Absatz 2 VgV als europaweite **offene Ausschreibung** durchgeführt.

Die Verdingungsunterlagen dürfen nur zur Erstellung eines Angebotes verwendet werden; jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) ist ohne die ausdrückliche Genehmigung der ausschreibenden Stelle nicht gestattet.

Der Bieter hat, auch nach Beendigung der Angebotsphase, über die ihm bei seiner Tätigkeit bekannt gewordenen geschäftlichen Angelegenheiten des Auftraggebers Verschwiegenheit zu wahren. Er hat hierzu auch die bei der Erstellung und Vorbereitung des Angebotes beschäftigten Personen sowie Subunternehmer zu verpflichten. Ebenso verpflichtet sich der

Auftraggeber alle Angebotsunterlagen vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.

### **3.2 Bestimmung über die Einsendung und Abgabe der Angebote**

Das Angebot muss vollständig, in deutscher Sprache und von einer zeichnungsberechtigten Person unterschrieben bis zum

**Mittwoch, 26.10.2022, 12:00 Uhr**

in elektronischer Form bei der

**NVBW – Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH - Vergabestelle**

auf dem Portal von **DTVP** unter **www.dtv.de** mit angegebener Nummer vorliegen.

Angebote, die zu diesem Zeitpunkt nicht in vollständiger Form vorliegen, werden nicht berücksichtigt. Die Öffnung erfolgt am selben Tag bei der NVBW. Bieter sind bei der Öffnung nicht zugelassen.

Die Angebote werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen vertraulich behandelt. Die von den Bietern erbetenen personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert, siehe dazu die Hinweise unter [www.nvbw.de/vergabeverfahren](http://www.nvbw.de/vergabeverfahren).

### **3.3 Mitteilung von Unklarheiten in den Verdingungsunterlagen**

Enthalten diese Verdingungsunterlagen nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, so hat der Bewerber unverzüglich den Auftraggeber vor Angebotsabgabe in ausschließlich schriftlicher Form über das **Portal** darauf hinzuweisen.

Fragen zum Angebot müssen **ausschließlich** schriftlich in deutscher Sprache bis zum

**Dienstag, 18.10.2022, 12:00 Uhr**

auf dem Portal von **DTVP** unter **www.dtv.de** mit angegebener Nummer eingereicht werden.

Die Antworten werden ebenfalls schriftlich gegeben. Sowohl Fragen als auch Antworten werden, soweit sie von allgemeinem Interesse sind, in anonymisierter Form an alle Bewerber bekannt gegeben. Die Bieter müssen sich fortlaufend und eigeninitiativ über neue Informationen durch Besuch der Webseite unterrichten.

### **3.4 Zuschlagskriterien**

Der Zuschlag wird auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot erteilt. Der niedrigste Angebotspreis allein ist nicht entscheidend. Der Zuschlag erfolgt anhand folgender Zuschlagskriterien:

**1. Preis 30 % (=Punkte)**

Die Preisbewertung wird wie folgt vorgenommen: Es wird der Mittelwert aller Angebote ermittelt. Dieser Mittelwert erhält die halbe Punktzahl. 0 Punkte erhält ein fiktives Angebot mit dem 1,5-fachen des Mittelwertes. Die volle Punktzahl erhält ein fiktives Angebot mit dem 0,5-fachen Preis des Mittelwertes. Alle Angebote mit darüber- oder darunterliegenden Preisen erhalten ebenfalls 0 bzw. alle Punkte. Die Punkteermittlung für die dazwischenliegenden Preise erfolgt über eine lineare Interpolation gerundet auf volle Punktzahl.

**2. Qualität des Angebots 40 % (=Punkte)**

Qualität der fachlichen Herangehensweise und des verwendeten bzw. entwickelten technischen Verfahrens, Qualität der eingereichten Beispielbilder, d.h. insbesondere visuelle und kommunikative Stärke und Überzeugungskraft sowie fachtechnische Anschlussfähigkeit und Richtigkeit

**3. Eingebachte Leistungsfähigkeit des Bieters**

Personaleinsatz zur Bearbeitung des Auftrags und Qualifikation des Personals (Ausbildung und eingebrachte berufliche Erfahrung) auf für diesem Projekt relevanter grafischer sowie fachtechnischer und inhaltlicher Ebene **10 % (=Punkte)**

**4. Organisatorische und kommunikative Abwicklung des Auftrags**

Vorschlag des AN zur Kommunikation mit den beauftragenden Kommunen in Abstimmung mit der Servicestelle und zur effizienten Abwicklung des Service **20 % (= Punkte)**

### **3.5 Nebenangebote und Änderungsvorschläge**

Nebenangebote sind nicht zulässig.

### **3.6 Erstattung von Aufwendungen**

Aufwendungen, die bei der Angebotserstellung und im weiteren Verlauf des Ausschreibungsvorgangs entstehen, werden nicht erstattet.

### **3.7 Nachprüfung der Vergabe**

Zuständig für die Nachprüfung der Vergabe dieses Auftrags im Verfahren nach §§ 155 ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) ist die Vergabekammer Baden-Württemberg, beim Regierungspräsidium Karlsruhe:

Vergabekammer Baden-Württemberg  
Durlacher Allee 100,  
76137 Karlsruhe  
Telefon: 0721/926-8730  
Telefax: 0721/926-3985

Etwasige Vergabeverstöße muss der Bieter gem. § 160 Abs. 3 GWB unverzüglich rügen. Ein Vergabenachprüfungsantrag ist innerhalb von 15 Kalendertagen nach der Mitteilung der Auftraggeber, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, bei der Vergabekammer einzureichen.

## **4. Formale Anforderungen an die Angebote**

### **4.1 Abgabe in deutscher Sprache**

Das Angebot ist in allen seinen Bestandteilen, inklusive aller geforderten Nachweise und Erklärungen, in deutscher Sprache abzufassen. Ausländische Schriften müssen neben dem Original auch eine deutsche Übersetzung der Nachweise und Erklärungen beilegen. Hierfür entstehende Kosten sind vom Bieter zu tragen. Die Bieter tragen die Verantwortung für die korrekte Übersetzung der eingereichten Nachweise und Erklärungen.

### **4.2 Notwendiger Angebotsinhalt (Liste der vorzulegenden Unterlagen)**

Das Angebot muss folgenden Inhalt umfassen, dabei ist die nachfolgende Gliederung im Angebot einzuhalten:

#### **Teil 1:**

- Angebotsschreiben des Bieters mit einer rechtsverbindlichen Unterschrift. Das Angebot einer Bietergemeinschaft muss von allen an der Bietergemeinschaft beteiligten Unternehmen rechtsverbindlich unterschrieben sein. Fehlt die Unterschrift eines Mitgliedes, so liegt kein rechtsverbindliches Angebot der Bietergemeinschaft vor. Das Angebot ist in einem solchen Fall von der Wertung auszuschließen. Kommt jedoch einem Mitglied aufgrund eines rechtsgültigen Gesellschaftsvertrages zum Zeitpunkt der Angebotseröffnung Alleingeschäftsführerbefugnis zu oder ist er aufgrund

entsprechender Erklärung aller Bieter für alle bevollmächtigt, so genügt die Unterschrift dieses Mitglieds. Die Alleingeschäftsführerbefugnis ist in diesem Fall nachzuweisen.

- Benennung eines verantwortlichen Ansprechpartners für das Vergabeverfahren (Name, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse) gemäß Anlage.
- Bestätigung der Bindefrist gemäß Anlage,
- eine Erklärung des Bieters gemäß Anlage, dass sein Angebot in allen Punkten den Forderungen der Leistungsbeschreibung entspricht und die Regelungen dieser Verdingungsunterlagen von ihm uneingeschränkt akzeptiert werden,
- eine Erklärung des Bieters gemäß Anlage zur Einhaltung allgemeiner Verschwiegenheit und Vertraulichkeit hinsichtlich der durch die Leistungserbringung erworbenen Informationen,
- eine Erklärung des Bieters gemäß Anlage, dass er mit Erhalt der vereinbarten Vergütung alle Urheberrechte aus der erbrachten Leistung und die Nutzungsrechte daran an die NVBW bzw. das Verkehrsministerium überträgt.
- Abgabe einer Mindestentgelterklärung gem. § 4 Abs. 1 Landestariftreue- und Mindestlohngesetz Baden-Württemberg (LTMG), gemäß Anlage, ggfls. von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft und von Subunternehmern.

## **Teil 2: Nachweis der Eignung**

- Eigenerklärungen, wie im Einzelnen in Teil A Kapitel 5.1 bis 5.6 gefordert.
- Geschäftsbericht des letzten Kalender- oder Wirtschaftsjahres, vgl. Teil A Kap. 5.2.
- Zu erbringende Nachweise über die Referenzen, vgl. Teil A Kap. 5.3.

## **Teil 3: Leistung**

- Der Bieter wird gebeten, ein **Angebot** abzugeben. Der Bieter soll die angebotene Leistung **erläutern**. Aus der Erläuterung muss hervorgehen, dass das vom Bieter verwendete technische Verfahren bzw. angewendete Programm in der Lage ist, die Visualisierungen flexibel, fachlich korrekt und visuell ansprechend auszuführen.
- Erwartet werden im Angebot vom AN darüber **hinaus Beispielbilder und Beispielpläne**, die die in dem Verfahren implizierte Gestaltungsoptionen und Variationsmöglichkeiten veranschaulichen. Der AN wird gebeten, hierzu auch die Vorlagen aus Anlage 2 zu verwenden.
- Die dargelegten Arbeitspakete sind Kalkulationsgrundlage, um die Leistungen der Bieter vergleichen zu können. Die Bieter tragen ihr Angebot daher bitte in das beigefügte Kalkulationsblatt ein. Außerdem sind im Kalkulationsblatt die Kosten für optionale Zusatzleistungen einzutragen.
- Die Stunden- und Tagessätze des Bieters sind anzugeben.

- Alle Preise sind netto in Euro anzugeben.

#### **4.3 Vollständigkeit des Angebotes**

Das Angebot muss vollständig sein; unvollständige Angebote können ausgeschlossen werden. Das Angebot muss die Preise und die in den Verdingungsunterlagen geforderten Erklärungen, Nachweise und Angaben (erforderlichenfalls mit den deutschen Übersetzungen) enthalten. Fehlende oder unvollständige Nachweise und Erklärungen können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen.

Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein. Änderungen an den Verdingungsunterlagen sind unzulässig.

Entspricht der Gesamtbetrag nicht dem Ergebnis der Summe der Einzelposten oder des Produktes von Mengenansatz und Einheitspreis, so sind die Einheitspreise und Einzelpositionen maßgebend.

#### **4.4 Bindefrist/Zuschlagsfrist**

Die Bindefrist läuft bis **15.12.2022**. Bis zum Ablauf dieses Datums ist der Bieter an sein Angebot gebunden. Der Bieter unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote.

#### **4.5 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen**

Angebote von Bietergemeinschaften, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

### **5. Anforderungen an den Bieter, Nachweis der Eignung**

#### **5.1 Ausschlussgründe**

Zur Prüfung der Eignung muss der Bieter gemäß Anlage erklären, ob die unter §§ 123 und 124 GWB genannten Fälle auf ihn zutreffen und inwiefern eine Selbstreinigung nach § 125 GWB vorliegt. Der Auftraggeber kann hierzu geeignete Nachweise nachfordern.

Des Weiteren können Bieter ausgeschlossen werden, die im Vergabeverfahren vorsätzlich unzutreffende Erklärungen in Bezug auf ihre Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit abgegeben haben.

Von der Teilnahme am Vergabeverfahren werden Bieter ausgeschlossen, die aufgrund eines der in Artikel 57 Absatz 1 der Richtlinie 2014/24/EU genannten Gründe rechtskräftig verurteilt worden sind.

### **5.2 Finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit**

Zur Beurteilung der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Bieters hat dieser den Geschäftsbericht des letzten Kalender- oder Wirtschaftsjahres, aus dem auch die Eigentums- und Gesellschaftsverhältnisse hervorgehen, vorzulegen. Falls durch einen Bieter kein eigener Geschäftsbericht herausgegeben wird, ist die Vorlage des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und ggf. des Lageberichts) sowie eine Erklärung über die aktuellen Eigentums- und Gesellschaftsverhältnisse ausreichend. Diese Unterlagen sind zwingend für das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr vorzulegen.

### **5.3 Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Erfahrung und Zuverlässigkeit**

Zur Beurteilung der für die Durchführung der ausgeschriebenen Leistung erforderlichen Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Erfahrung und Zuverlässigkeit sind vom Bieter zu diesem Projekt inhaltlich verwandte Referenzen über bisher erbrachte Leistungen vorzulegen unter Angabe

- des Auftragsnamens,
- des Auftraggebers,
- des Projektzeitraums.
- Im Auftrag erbrachte und in Zusammenhang mit den APen dieses Auftrags stehende inhaltliche sowie organisatorische Leistung.
- Eingesetztes Projektteam und Aufgaben der Teammitglieder, die auch für diesen Auftrag vorgeschlagen werden.

### **5.4 Bietergemeinschaften**

Geben mehrere Unternehmen ein gemeinschaftliches Angebot ab, so hat die Bietergemeinschaft in ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterschriebene Erklärung abzugeben. In dieser Erklärung muss die Bildung einer Bietergemeinschaft im Auftragsfall organisatorisch geregelt sein. Darüber hinaus sind alle Mitglieder der Bietergemeinschaft aufzuführen und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter zu benennen. Die entsprechende Vollmacht ist dem Angebot beizufügen. Darüber hinaus ist zu erklären, dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Die oben genannten Nachweise müssen für jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft vorgelegt werden. Bei der Beurteilung der Eignung einer Bietergemeinschaft wird die Bietergemeinschaft als Ganzes beurteilt. Die Bildung von Bietergemeinschaft nach Angebotsabgabe ist unzulässig.

### **5.5 Subunternehmer**

Der Auftragnehmer ist berechtigt, Teile der Leistung durch Dritte (Subunternehmer) erbringen zu lassen. Der Auftragnehmer hat daher in seinem Angebot Art und Umfang der Leistungen anzugeben, die er an Unterauftragnehmer übertragen will. Die Unterauftragnehmer sind zu benennen bzw. bekannt zu geben.

Die Beauftragung von Subunternehmer nach Zuschlagserteilung ist nur nach schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers zulässig. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, bei der Weitergabe von Leistungen an Unterauftragnehmer nach den allgemeinen Wettbewerbsgrundsätzen zu verfahren.

Unternehmen, die sich mehrfach – sei es als einzelnes Unternehmen, Mitglied einer Bietergemeinschaft oder Nachunternehmer – an diesem Vergabeverfahren beteiligen, können wegen Verstoßes gegen das Wettbewerbsprinzip ausgeschlossen werden.

### **5.6 Nachweise**

Der Auftraggeber behält sich vor, die bei Abgabe des Angebots nicht vorliegenden bzw. nicht den Anforderungen entsprechenden Dokumente zum Nachweis der Eignung nach Kapitel 5.1 bis 5.5 unter Fristsetzung von den Bietern nachzufordern. Sollte ein Bieter der Nachforderung nicht fristgerecht nachkommen, kann dieser Bieter vom weiteren Verfahren ausgeschlossen werden.

## **Teil B: Leistungsbeschreibung Visualisierung lebendiger und verkehrsberuhigter Ortsmitten und Stadtteilzentren**

### **6. Informationen zur Ausschreibung**

#### **6.1 Anlass der Ausschreibung**

Das Ministerium für Verkehr (VM) ist für die Mobilitätspolitik im Land Baden-Württemberg zuständig. In dieser Funktion treibt es eine Verkehrswende voran, die die Lebensqualität erhöht, Luftreinhaltung und Klimaschutz sicherstellt und die Erfüllung von Mobilitätsbedürfnissen ermöglicht.

Ein Ziel des VM ist die Schaffung von 500 lebendigen und verkehrsberuhigten Ortsmitten, Teilorten und Stadtteilzentren in Baden-Württemberg bis 2030 als zentraler Baustein der Verkehrswende. Mit diesem Ziel strebt das VM auch einen Paradigmenwechsel in der Verkehrsplanung an. An Stelle einer einseitig auf die Leistungsfähigkeit für den Kfz-Verkehr hin optimierten Straßenraumgestaltung und -nutzung (Ortsdurchfahrt) soll eine Verkehrsplanung treten, die Faktoren wie den Verkehrsqualitäten für den Fuß- und Radverkehr und den ÖPNV sowie die Aufenthaltsqualität und die Lebensqualität der Anwohner\*innen und Nutzer\*innen des Straßenraumes stärker in den Mittelpunkt rückt.

#### **6.2 Gegenstand und Ziel der Ausschreibung**

Auf dem Weg zu einer klima- und menschenfreundlicheren Mobilität braucht es neben Ideen und Mut, das Neue zu denken und zu planen, auch gute Kommunikationsstrategien und starke Bilder, um Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit von der Machbarkeit und der Attraktivität der Verkehrswende zu überzeugen. Es geht darum, die Akzeptanz für Veränderungen der Infrastruktur zu erhöhen und nachvollziehbar zu machen, wie die Umgestaltung zur lebendigen und verkehrsberuhigten Ortsmitte im Einzelfall konkret aussehen kann.

Das Land sucht mit dieser Ausschreibung daher einen Dienstleister für die Bereitstellung eines Service zur Visualisierung von Umgestaltungsmöglichkeiten von Ortsmitten. Dieser Service hat das Ziel, interessierten Kommunen die kostenlose grafische Bearbeitung von Bildern anzubieten. Je nach Wunsch der Kommunen soll sowohl die Anfertigung von fotorealistischen 3D-Visualisierungen wie auch von Planansichten umgestalteter Ortsmitten basierend auf von der Kommune bereitgestellten Fotos und Plänen erfolgen.

Durch die Visualisierung verschiedener Maßnahmen insbesondere zur Verkehrsberuhigung, zur Flächenumverteilung, zur Steigerung der Aufenthaltsqualität und zur Verbesserung der Bedingungen für den Fuß- und Radverkehr werden den Kommunen Ideen, Leitbilder und Argumentationshilfen für die Überzeugungsarbeit in politischen Gremien, für die Öffentlichkeitsarbeit, die Kommunikation mit Bürger\*innen und als Ausgangspunkt für konkrete Planungen zur Umgestaltung der Ortsmitte an die Hand gegeben.

Der Service richtet sich in erster Linie an alle baden-württembergischen Kommunen, es soll aber auch für andere Fachbehörden oder zivilgesellschaftliche Gruppen zur Verfügung stehen. Der Service soll so niederschwellig nutzbar sein, dass auch kleinere Gemeinden mit einem Mangel an eigenem Personal, Planungsmitteln und Fachexpertise dieses nutzen können.

Eine Buchung des Service nehmen die Kommunen über die Website der noch einzurichtenden Servicestelle Ortsmitten vor, die auch die Bewerbung und Erstberatung zu dem Visualisierungsangebot übernimmt.

Es ist vorgesehen, das Angebot im Jahr 2022 in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln für mindestens 20 und höchstens 100 Kommunen bzw. Ortsmitten zur Verfügung zu stellen. Dabei sollen vom AN als ein kostenloses Basispaket für die Kommunen pro Ortsmitte jeweils drei 3D-Visualisierungen und zwei Planansichten gefertigt werden.

Generell soll der AN für die Folgejahre 2023 bis 2026 von Anfragen des Visualisierungsservices in einem Umfang von bis zu 200 Ortsmitten pro Jahr ausgehen.

## **7. Arbeitspakete**

Folgender Auftrag, untergliedert nach Arbeitspaketen (AP), soll vergeben werden. Alle Arbeitsschritte sind in enger Abstimmung mit dem AG durchzuführen.

### **AP 1: Projektsteuerung**

Der AN ist für die Steuerung der Projektumsetzung auf kommunaler und Landesebene verantwortlich. Mindestens die folgenden Bestandteile werden vom AN erwartet:

Umfassende Planung und sorgfältige Umsetzung des Projekts auf Landes- und kommunaler Ebene vom Zeitpunkt der Auftragsvergabe bis zu ihrem Abschluss, u.a. mit:

- Beratung des AG und enge, regelmäßige Abstimmungen mit dem AG per Videokonferenz, Telefon oder E-Mail (im Sinne einer Pauschale)
- Besprechungen mit dem AG in Stuttgart oder alternativ digital inkl. Vorbereitung (Erstellung Tagesordnung, Vorabversand relevanter Unterlagen), Durchführung und Nachbereitung (z.B. Protokoll). Als Kalkulationsgrundlage soll von zwei halbtägigen Terminen ausgegangen werden. Der AN stellt dem AG Sitzungsunterlagen eine Woche vor Besprechungstermin zu Verfügung
- Arbeitsplan mit Aufgabenverteilung

- Zeitplan gegliedert nach Meilensteinen und Arbeitsschritten unter Berücksichtigung der zeitlichen Vorstellungen des AG sowie dessen Abstimmungs- und Bearbeitungszyklen beim AG
- Zeitmanagement zur Sicherstellung der zeitlich und inhaltlich planmäßigen Umsetzung des Projekts
- Budgetplanung/laufendes Finanzcontrolling; Planabweichungen und erforderliche Anpassungen werden mit einem Vorschlag unverzüglich dem AG zur Genehmigung vorgelegt
- Fortlaufende aktualisierte Übersicht der Nutzung des Service differenziert nach abgeschlossen, laufend, gebucht, geplant, Interessenbekundung. Alle sechs Monate Vorlage eines schriftlichen Projektstatusberichts
- Bereitstellung notwendiger Angaben und Texte sowie hochwertiger Abbildungen für die korrespondierende Website zur Ortsmitten-Thematik und Broschüren
- Zuarbeit und Bereitstellung von Informationen zum Projekt für die in Vorbereitung befindliche Servicestelle Ortsmitten sowie für Veranstaltungen und Kampagnen von VM und NVBW
- Bereitstellung sämtlicher Dokumentationen an den AG, die der AN im Rahmen des Projekts erstellt hat (inkl. Präsentationen), spätestens zum Ende des Projekts

Auf dem Kalkulationsblatt vermerkt der Bieter bitte die Kosten für jeweils eine zusätzliche halbtägige und eine zusätzliche ganztägige Besprechung digital oder beim AG in Stuttgart.

## **AP 2: Entwicklung bzw. Bereitstellung eines Verfahrens bzw. eines Programms zur Visualisierung von Umgestaltungsoptionen von Ortsmitten**

Der AN stellt ein Verfahren zur Verfügung bzw. wendet ein Programm an, mit dem er ausgehend von Fotos und Plänen der realen Ortsmitte nach Vorschlägen und Wünschen von Fachbehörden, Kommunen oder zivilgesellschaftlichen Gruppen verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten der Ortsmitte als qualitativ hochwertige, möglichst realistische 3D-Visualisierungen sowie Planansichten ausarbeitet.

Das angewendete Verfahren/Programm soll möglichst in der Lage sein, Bilder der Ortsmitten aus Perspektive unterschiedlicher Verkehrsteilnehmenden darzustellen, um einen auch mentalen und planerischen Perspektivwechsel zu unterstützen. Insbesondere folgende Maßnahmen sollten – sowohl als 3D-Visualisierung wie auch in der Planansicht – überzeugend darstellbar sein:

- Veränderung der Straßenraumaufteilung und der Führungsformen z.B. durch Verengung oder Wegfall von KfZ-Fahrspuren und/oder Parkplätzen, alternative Flächennutzung etwa durch Begrünung, Aufenthaltsflächen etc.

- Erhöhung der Attraktivität und Belebung der Ortsmitte, z.B. durch andere Materialien, Begrünung, Sitzgelegenheiten, spielerische Elemente etc.
- Verbesserung der Verkehrssituation für den Fuß- und Radverkehr, etwa durch zusätzliche Querungsmöglichkeiten, Radfahrstreifen, Trennung von Fuß- und Radwegen, Radabstellanlagen etc.

Für eine vergleichende Betrachtung von Ist-Situation und Planungsfall sollten je Ortsmitte verschiedene Varianten bzw. eine Kombination unterschiedlicher Maßnahmen möglichst unkompliziert darstellbar sein.

Der AN gewährleistet, dass die dargestellten Varianten dem aktuellen Stand der Technik entsprechen, die Standards- und Regelwerke des Landes berücksichtigen und damit nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) grundsätzlich förderfähig wären.

Der Auftragnehmer muss ab spätestens Herbst 2022 den Service anbieten.

### **AP 3: Vorbereitung von Beispielbildern für die Website der Servicestelle**

Um das Serviceangebot und die Optionen zur Visualisierung verschiedener Maßnahmen zur Umgestaltung von Ortsmitten für die Kommunen und weitere Akteure bekannt zu machen, erstellt der AN für die Website der Servicestelle mindestens 15 3D-Visualisierungen und 10 Planansichten, die die Breite der Anwendungs- und Visualisierungsmöglichkeiten veranschaulichen.

### **AP 4: Umsetzung der Visualisierungen**

Kommunen, Fachbehörden und zivilgesellschaftliche Gruppen, die Interesse am Angebot zur Visualisierung von Umgestaltungsoptionen von Ortsmitten haben, melden sich bei der in Vorbereitung befindlichen Servicestelle an, die die Aufträge an den AN weiterleitet. Der AN bearbeitet die Aufträge der Interessenten nach deren Vorschlägen – gegebenenfalls anknüpfend an eine vorherige Beratung durch die Servicestelle zu möglichen Maßnahmen. Das Standardpaket an Bildbearbeitungen pro Ortsmitte bzw. pro Kommune/Interessent umfasst drei unterschiedliche 3D-Visualisierungen und zwei unterschiedliche Planansichten. Zusätzliche Bildbearbeitungen, die diesen Umfang überschreiten, können gegebenenfalls mit den Kommunen bzw. alternativen Akteuren separat abgerechnet werden.

Als Vorlage für die digitale Bearbeitung nutzt der AN, soweit vorhanden, das von den Kommunen oder den weiteren Akteuren bereitgestellte Bild- und Planmaterial (vgl. alternativ AP 5). Die erzeugten Ortsmittenbilder werden den Kommunen kostenlos digital als qualitativ hochwertige 3D-Visualisierungen bzw. digitale Pläne zur weiteren Verwendung in der internen und externen Kommunikation zur Verfügung gestellt. Im Gegenzug erklären sich die

Kommunen oder die weiteren Akteure bereit, die Ortsmittenbilder dem VM und als open data auf der Website der Servicestelle zur Verfügung zu stellen. Das VM erhält alle Rechte zur Nutzung der Vorher-Bilder sowie der Visualisierungen und Planansichten.

Im Angebot soll der AN bitte darlegen, wie er mit den, den Service in Anspruch nehmenden Kommunen, Fachbehörden und zivilgesellschaftlichen Gruppen bezüglich deren Vorschlägen und Wünschen zur Bearbeitung der Bilder und Pläne in Kontakt tritt bzw. welche – einfache und effiziente – Art der Kommunikation und Abwicklung der Serviceleistung er vorschlägt.

Im Angebot wird vom AN eine Kalkulation über die Kosten für die Bearbeitung eines Basispakets mit jeweils fünf Bildbearbeitungen pro Ortsmitte (drei 3D-Visualisierungen und zwei Planansichten) inklusive der notwendigen Rücksprachen erwartet. Außerdem sind im Angebot separat die Kosten für die entsprechende Bearbeitung einer einzelnen 3D-Visualisierung und einer einzelnen Planansicht zu kalkulieren, die den Kommunen und anderen Akteuren bei einer Aufstockung des Basisangebots in Rechnung gestellt werden.

Im Angebot hat der Bieter dazulegen, innerhalb welcher Frist ab Zeitpunkt der Bilderübergabe er die Bereitstellung der entsprechenden Visualisierungen und Planansichten gewährleisten kann. Ziel ist eine Bearbeitungszeit von maximal 2 Wochen.

#### **AP 5: Aufnahme von Fotos vor Ort**

Bei Fehlen geeigneter Bildvorlagen für eine digitale Bearbeitung beauftragt der AN auf Anfrage der Kommunen eine\*n Fotograf\*in, der vor Ort geeignete Fotoaufnahmen von der betreffenden Ortsmitte macht. Die Nutzungsrechte an den Fotos gehen sowohl an das VM wie auch an die jeweilige Kommune über. Im Angebot vermerkt der AN die Kosten, die je separater Beauftragung einer\*s Fotograf\*in anfallen.

#### **Option 1: Bereitstellung eines Visualisierungs-Tools zur selbstständigen Nutzung durch die Kommunen**

Der AN stellt zur Integration auf die Website der Servicestelle ein leicht verständliches und kostenloses Tool zur Verfügung, mit dem Mitarbeiter\*innen aus den Kommunen und anderen interessierten Stellen selbst eine digitale Bearbeitung von Ortsmittenbildern vornehmen können. Dieses offene Tool, das Ansprüche an Qualität und Professionalität nur bedingt erfüllen kann, hat in erster Linie eine spielerische Funktion, die Interesse wecken soll und als niederschwellige Ergänzung zur professionellen Bearbeitung der Ortsmittenbilder durch den AN dient. Der AN wird gebeten, im Kalkulationsblatt optional die Kosten für die Entwicklung und Bereitstellung eines solchen Visualisierungs-Tools zu vermerken sowie gegebenenfalls eine Zeitangabe, bis wann das Tool bereitgestellt werden kann.

## Anlagen

- Anlage 1            Kalkulationsblatt  
                      siehe unten
- Anlage 2            Beispielbilder und -pläne  
                      (siehe gesondert)
- Anlage 3 und 4     Besondere Vertragsbedingungen und Muster für Tariftreueerklärung  
                      (siehe gesondert bei Vordrucken)
- Anlage 5            Vordruck für Erklärungen in Vergabeverfahren  
                      (Kapitel 4.2 Teil 1 und Kapitel 5.1)  
                      (siehe gesondert bei Vordrucken)

## Anlage 1

### Kalkulationsblatt

für das Angebot über die **Visualisierung von Ortsmittenumgestaltungen** durch einen externen Dienstleister.

Ich/wir bieten die Ausführung der beschriebenen Leistungen zu den von mir/uns im nachfolgenden Kalkulationsblatt eingesetzten **Netto-Preisen** wie folgt an:

<b>Arbeitspaket</b>	<b>Sachkosten in €</b>	<b>Personal- kosten in €</b>	<b>Gesamt- kosten in €</b>
<b>AP 1:</b> Projektsteuerung Pauschalangebot 2022 - 2026			
<b>AP 2:</b> Entwicklung bzw. Bereitstellung eines Verfahrens bzw. eines Programms zur Visualisierung von Umgestaltungsoptionen von Ortsmitten (Pauschalangebot für einmaligen Aufwand)			
<b>AP 3a:</b> Erstellung von Beispielbildern für die Website der Servicestelle Ortsmitten (Pauschalangebot für Auftaktbespielung 2022)			
<b>AP 3b:</b> Regelmäßige Aktualisierung und Ergänzung der Ortsmittenbilder (Pauschalangebot 2023-2026)			
<b>AP 4:</b> Bildbearbeitung pro Standardpaket (= drei unterschiedliche 3D-Visualisierungen und zwei unterschiedliche Planansichten) (Pauschalangebot)			
<b>AP 4a:</b> Kosten pro Bearbeitung 3D-Visualisierung			
<b>AP 4b:</b> Kosten pro Bearbeitung Planansicht			
<b>AP 5:</b> Kosten für eine Fotografin/einen Fotografen (Pauschalangebot pro Beauftragung/pro Ortsmitte)			
<b>Option 1:</b> Bereitstellung eines Visualisierungstools zur selbstständigen Nutzung durch die Kommunen			

<b>Arbeitspaket</b>	<b>Sachkosten in €</b>	<b>Personal- kosten in €</b>	<b>Gesamt- kosten in €</b>
<b>Endsumme netto (Arbeitspakete ohne Option)</b>			

Ggf. sind ungeplante Zusatzleistungen erforderlich. Hierzu sollen vorsorglich die Stundensätze angegeben werden:

<b>Kostenabfrage Zusatzleistungen</b>	<b>Sachkosten in €</b>	<b>Personal- kosten in €</b>	<b>Gesamt- kosten in €</b>
Stundensatz 1			
Stundensatz 2			

Ort, Datum und rechtsverbindliche Unterschrift (inkl. Name in Klarschrift) des Bieters/ der Bietergemeinschaft